



Landkreis Trier-Saarburg

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg**

**VETERINÄRAMT**

**INFORMIERT**

**Newsletter 01 / 2020**

vom 15.01.2020

**Nachträglich wünschen wir Ihnen allen ein gutes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr ohne die ASP und !!!**

### **Unsere Themen:**

- 1. ASP/KSP-Monitoring: Änderung Probenanzahl KSP** **Seite 2**  
**Prämie jetzt auch für Unfallwild** **Seite 3**
- 2. ASP: Aktuelle Lage in Europa und in Südostasien** **Seite 4**
- 3. Tollwut: Monitoring in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020** **Seite 6**
- 4. West-Nil-Virus (WNV) – Eine Zoonose und anzeigepflichtige Erkrankung** **Seite 7**

# 1.) ASP/KSP-Monitoring: Änderung Probenanzahl KSP Prämie jetzt auch für Unfallwild

## 1.1) Änderung Probenanzahl KSP

Im letzten Jahr hatte das Landesuntersuchungsamt die Gewichtsklasse bei gesund erlegten Wildschweinen für die Einsendung von Proben zur Untersuchung auf Klassische Schweinepest (KSP) in Rheinland-Pfalz von 30 kg auf 20 kg herabgesetzt.

**Nun wurde wieder eine Änderung für das KSP-Monitoring bei gesund erlegten Wildschweinen beschlossen, die Sie als Jagdausübungsberechtigte weiter entlastet.**

Das Landesuntersuchungsamt hat Ziffer II Nr. 1 seiner „Tierseuchenrechtlichen Anordnung zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der **Klassischen und Afrikanischen Schweinepest** bei Wildschweinen vom 08.08.2017 mit Datum vom 11.01.2020 wie folgt geändert:

*„Jagdausübungsberechtigte haben im Monitoringgebiet von gesund erlegten Wildschweinen nach einem festgelegten Stichprobenplan und näherer Anweisung der zuständigen Veterinärbehörde unverzüglich Proben (Blut (Serum) oder bluthaltige Körperhöhlenflüssigkeit) zur Untersuchung auf Klassische Schweinepest zu entnehmen und zusammen mit dem Probenbegleitschein dem Landesuntersuchungsamt in Koblenz zu übersenden“*

**Aufgrund dieser Vorgabe haben wir für die Monitoringproben aus dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier folgenden Probenumfang festgelegt:**

**Aus jedem Jagdrevier sind je Kalenderjahr maximal zwei Blutproben von gesund erlegten Wildschweinen unabhängig vom Alter zur Untersuchung auf KSP einzusenden. Die **zwei Proben sollten im Abstand von mindestens sechs Monaten** entnommen werden, um eine jahreszeitliche Verteilung der Proben sicherzustellen.**

Wichtig ist, dass die Proben über das Jahr und die Fläche der Landkreise verteilt gezogen werden.

### **Hinweis:**

**Wie bisher gilt weiterhin die Verpflichtung zur Beprobung (Entnahme von Blut (Serum) oder bluthaltiger Körperhöhlenflüssigkeit) von**

- **Fallwild,**
- **Unfallwild,**
- **jedem krank erlegten Wildschwein,**
- **jedem abgekommenen Stück und**
- **Wildschweinen, die nicht der Lebensmittelkette zugeführt werden.**

Sie sind neben dem Fallwild wertvolle Indikatortiere für die Afrikanische Schweinepest (ASP).

**Für einen wirksamen und schnellen Bekämpfungserfolg ist die Früherkennung bei einem Ausbruch der ASP von entscheidender Bedeutung.**

## 1.2.) Prämie jetzt auch für Unfallwild

### **Das Land zahlt nun eine Prämie für Fallwild und Unfallwild in Höhe von 50,00 Euro je Wildschwein**

In den letzten Wochen und Monaten kam es zu einer deutlichen Ausweitung des ASP-Seuchengeschehens in Europa und Asien, wodurch sich die Gefahr einer Einschleppung des ASP-Virus nach Deutschland weiter erhöht. Der erste Fall in West-Polen vor ca. 8 Wochen wurde bei einem verunfallten Wildschwein diagnostiziert. Daher wird die Fallwildprämie **ab dem 01.01.2020 nun auch für verunfallte Wildschweine** gezahlt, um die Früherkennung in diesem Bereich zu stärken.

Das Verfahren zur Gewährung der Prämie ändert sich nicht. Sie ist weiterhin unter Verwendung eines ASP-/KSP-Probenbegleitscheins zu beantragen, auf welchem zur Abwicklung der Prämie die notwendigen Angaben einzutragen sind (Name, Telefonnummer, Kontoverbindung etc.). Die Abrechnung der Prämie erfolgt über den Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.

#### Weitere Hinweise:

- Für eine reibungslose Beprobung und portofreie Versendung werden die kostenlosen, voradressierten Verpackungs-Sets zur Verfügung gestellt, die Sie im Veterinäramt erhalten. Wir schicken Ihnen diese auch gerne zu.
- Die Proben können weiterhin in die Briefkästen der **Annahmestellen für die Trichinenproben** direkt beim Veterinäramt in Trier oder bei den anderen Trichinenproben-Annahmestellen in Mandern-Niederkell (Metzgerei Schmitt) oder beim Hofgut Serrig eingeworfen werden.
- Bitte vermerken Sie unbedingt entsprechende Auffälligkeiten auf dem Probenbegleitschein, wie z.B. „abgekommen/abgemagert“, „Durchfall“, „Bewegungs-/Koordinationsstörung“ oder „Blutungen in Organen“.
- Die **Probenbegleitscheine** können auch auf der Homepage des LUA unter [https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Tierseuchen\\_und\\_Tiergesundheit/Untersuchungsantrag\\_KSP\\_und ASP bei Wildschweinen 2020.pdf](https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Tierseuchen_und_Tiergesundheit/Untersuchungsantrag_KSP_und ASP bei Wildschweinen 2020.pdf)

abgerufen werden. Sie sind in der PDF-Version am PC ausfüllbar.

- Nutzen Sie gerne zur genauen Erfassung des Fundortes der zu beprobenden Wildschweine die kostenlose „**Tierfund-APP**“ des Friedrich-Löffler-Institutes: [https://www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk\\_erfassung.php](https://www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk_erfassung.php)
- In diesem Zusammenhang möchten wir Sie nochmal daran erinnern, dass bei den zugelassenen Wildbearbeitungsbetrieben insgesamt **8 Kadavertonnen** stehen, die Sie zur **kostenlosen Entsorgung von Wildschweinkadavern** und einzelner Aufbrüche nutzen können. Die genauen Standorte finden Sie in unserem Newsletter (01/2019).
- Wir haben noch **Desinfektionsmittel** vorrätig, das wir Ihnen auf Nachfrage zur Verfügung stellen können.

**Vielen Dank für Ihre Bemühungen und die gute Zusammenarbeit !!!**

## 2.) **ASP: Aktuelle Lage in Europa und in Südostasien**

Am 15.11.2019 informierte **Polen** erstmalig über einen ASP-Fall im Westen des Landes (Wojewodschaft Lebus), ca. 300 km vom nächstgelegenen ASP-Fall und 79 km von der deutschen Grenze entfernt. Bis Ende November wurden im Seuchengebiet insgesamt 33 ASP-positive Kadaver in bis zu 40 km Nähe zur deutschen Grenze gefunden. Am 02.01.2020 meldete Polen acht weitere Fälle der ASP bei Wildschweinen. Zwei ASP-positive Kadaver wurden in 32 und 21 km Entfernung von der deutschen Grenze gefunden. Die auf polnischer Seite eingerichteten Restriktionszonen reichen auf einer Länge von 100 km bis an die brandenburgischen Landkreise Spree-Neiße und Oder-Spree heran. Die Zahl der polnischen ASP-Fälle erhöhte sich damit auf insgesamt 74.

In Brandenburg ist in Frankfurt (Oder) und im benachbarten Landkreis Oder-Spree auf den Oderdeichen der Bau eines Wildschutzzaunes (Elektrozaun bzw. Duftzaun) geplant.

Nach Einschätzung des Friedrich-Löffler-Institutes (FLI) ist damit das Risiko eines Eintrags der Tierseuche nach Deutschland durch migrierende, infizierte Wildschweine nochmals deutlich gestiegen.

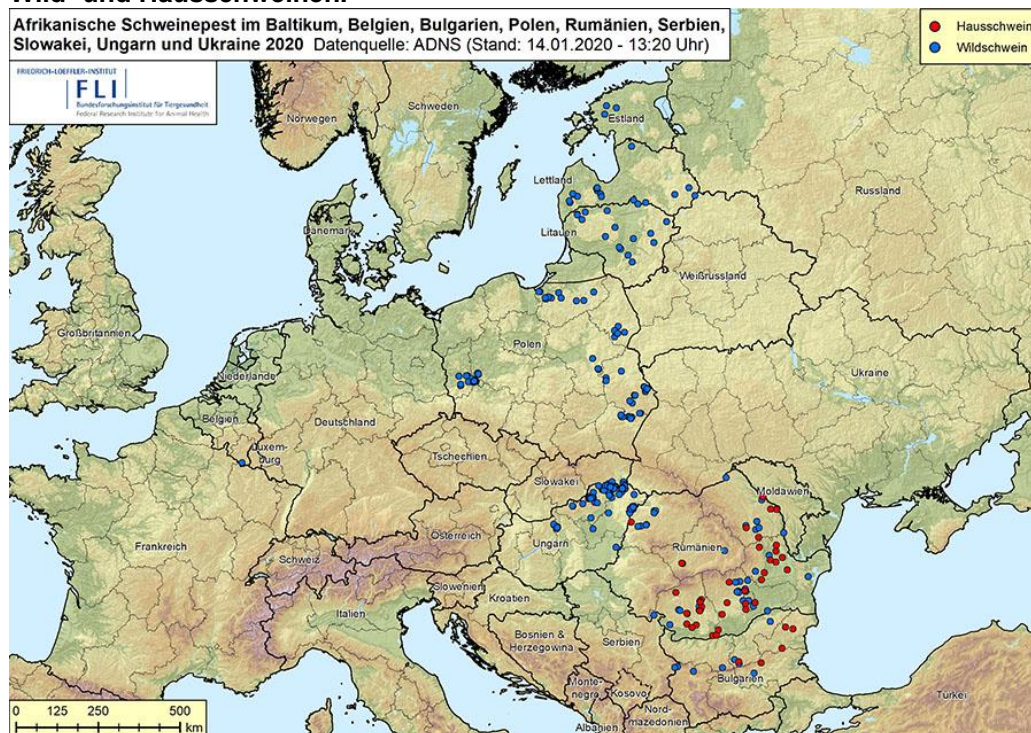
Das Geschehen in **Belgien** hat sich deutlich beruhigt. Das letzte ASP-positive Wildschwein (ein skelettierter Kadaver) wurde am 17. Dezember 2019 im Sperrgebiet gefunden. Dort sind seit dem ersten Fund im September 2018 rund 4000 Tiere beprobt worden, von denen bei rund 840 Tieren das Ergebnis positiv war.

Bezüglich der Situation in Hausschweinebeständen bleibt die Situation in **Rumänien** äußerst angespannt.

Auch in **Asien** ist die ASP-Situation weiterhin besorgniserregend. Indonesien ist mittlerweile das elfte asiatische Land, das von ASP betroffen ist, zusätzlich zu China, Laos, Kambodscha, Mongolei, Myanmar, Nordkorea, Ost-Timor,

Philippinen, Südkorea und Vietnam. Somit hat das ASP-Virus zum wiederholten Mal einen großen Sprung gemacht. Es sind über 1.000 Kilometer bis zum nächstgelegenen Ausbruchsort in Südvietnam. Solche Sprünge verdeutlichen das Ausbreitungspotential der ASP durch menschliches Handeln.

**Abbildung: Vom 01. - 31. Dezember 2019 im ADNS sowie an die OIE gemeldete ASP-Fälle bei Wild- und Hausschweinen.**



**Tabelle 1: Anzahl der an ADNS gemeldeten ASP-Ausbrüche bzw. -Fälle bei Haus- (rot) und Wildschweinen (blau) pro Monat in der Zeitspanne vom 1. Oktober – bis 31. Dezember 2019**

Quelle: Radar Bulletin Deutschland

	Oktober		November		Dezember	
<b>Belgien</b>	-	1	-	1	-	1
<b>Bulgarien</b>	3	18		44	3	38
<b>Estland</b>	-	8		4		3
<b>Lettland</b>	-	41		52		27
<b>Litauen</b>	2	41		23		29
<b>Polen</b>	2	174		210		336
<b>Rumänien</b>	103	51	103	57	65	81
<b>Slowakei</b>	0	4		3		9
<b>Ukraine</b>	2	-	3	1		
<b>Ungarn</b>	-	191		156		175
<b>Total</b>	<b>112</b>	<b>529</b>	<b>106</b>	<b>551</b>	<b>68</b>	<b>699</b>

## **Folgen für Deutschland:**

Ein Ausbruch in Deutschland hätte verheerende Folgen. Das Risiko einer Einschleppung ist nach wie vor hoch.

Es wird eindringlich vor dem Mitbringen von Schweine- oder Wildschweinefleisch aus betroffenen Gebieten gewarnt. Das ASP-Virus ist extrem lange in der Umwelt haltbar, vor allem in Blut, Fleischprodukten und Kadavern. Schweinehalter sind zur strikten Einhaltung von Biosicherheitsmassnahmen aufgerufen.

## **zu 3.) Tollwut-Monitoring im Jahr 2020 bei Wildtieren in Rheinland-Pfalz**

zum **Nachweis der Tollwutfreiheit** und zur **Früherkennung einer Infektion in der Wildtierpopulation** fordert die Tollwut-Verordnung (§3a) eine Untersuchung **aller Indikatortiere**.

Indikatortiere sind unabhängig vom Alter alle:

- verendete (auch durch einen Unfall verendete)
- kranke, verhaltensgestörte, abgekommene oder
- sonst auffällige erlegte, wild lebende

### **Füchse, Marderhunde und Waschbären.**

Wie bereits im letzten Jahr sollen Sie als Jagd ausübungsberechtigte alle o.g. Tiere entweder dem Veterinäramt oder dem Landesuntersuchungsamt in 56073 Koblenz (LUA-ITSD) direkt zuleiten. Mit dem Tier sind die entsprechenden Angaben auf dem Probenbegleitschein mitzuteilen. Für die Untersuchung ist der **gesamte Tierkörper im Balg** einzusenden.

Den neuen **Probenbegleitschein für 2020** finden Sie auf der Homepage des Landesuntersuchungsamtes unter folgendem Link:

[https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Tierseuchen\\_und\\_Tiergesundheit/FOR\\_P\\_41.0\\_00\\_02\\_03\\_Untersuchung\\_auf\\_Tollwut\\_2020.pdf](https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Tierseuchen_und_Tiergesundheit/FOR_P_41.0_00_02_03_Untersuchung_auf_Tollwut_2020.pdf)

### **Prämie!!**

Sie bekommen je Indikatortier eine pauschale **Entschädigung von 50 Euro**. Diese wird Ihnen für den Aufwand des Einsammelns, des vorschriftsmäßigen Verpackens, des Ausfüllens des Probenbegleitscheins und des Versendens/Transportierens eines Tierkörpers gewährt. Die Entschädigungsfähigkeit für Indikatortiere gilt maximal für vier Wochen nach dem Auffinden oder Erlegen.

## 4.) West-Nil-Virus (WNV) – Eine Zoonose und anzeigepflichtige Erkrankung

Das West-Nil-Virus (WNV), ein Flavivirus, eng verwandt mit dem Usutu-Virus, das auch bei toten Wildvögeln immer wieder gefunden wird, stammt ursprünglich aus Afrika. Es wurde erstmals 1937 im West-Nil-Distrikt in Uganda festgestellt. In Europa trat es erstmals Anfang der 1960er Jahre in Frankreich auf. Bisher wurden vor allem aus süd- und südosteuropäischen Ländern Infektionen bei Mensch, Pferd und Vogel gemeldet. West-Nil-Virus (WNV) kommt weltweit auf allen Kontinenten vor. In den USA trat es erstmalig 1999 auf und verbreitete sich in kurzer Zeit im ganzen Land und bis nach Kanada.

Die Übertragung des Virus erfolgt ausnahmslos über blutsaugende Stechmücken. **Die wichtigsten Wirte sind Vögel. In selteneren Fällen kann auch eine Übertragung auf Pferde und den Menschen stattfinden.** Aufgrund des zoonotischen Potentials beobachtet das FLI seit Jahren die Verbreitung von WNV in Europa.

Ende August 2018 wurde erstmals in Deutschland das West-Nil-Virus bei einem Bartkauz aus Volierenhaltung in Halle a. d. Saale festgestellt. Bis Ende des Jahres waren es insgesamt 12 Fälle bei Vögeln sowie zwei Nachweise bei Pferden.

Im Jahr **2019** wurden von Anfang Juli bis Ende Oktober bisher nur in den östlichen Bundesländern eine Vielzahl von WNV-Infektionen bei Wild- und Zoovogelarten festgestellt (73 verendete Vögel und 2 überlebende Habichte). Zu den betroffenen Arten bei Wildvögeln zählten bisher unter anderem Blau- und Kohlmeise, Habicht, Sperling und Uhu. Auch bei den Pferden war in Jahr 2019 eine deutliche Zunahme mit 35 bestätigten Fällen zu beobachten.

Daher ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass das WNV erfolgreich in einheimischen Stechmücken in Deutschland überwintert hat. Im Herbst konnte das Virus außerdem erstmals in Mücken des *Culex pipiens* Komplex, die als Überträger bekannt sind, in Deutschland nachgewiesen werden.

**Symptome** bei einer West-Nil-Virus-Infektion sind:

- **beim Vogel:** Während einige Vogelarten in der Regel nicht erkranken, sind andere hochempfindlich für West-Nil-Virus und entwickeln eine starke klinische Symptomatik bis hin zu Todesfällen. Hierunter zählen eine Vielzahl von Sperlingsvögeln, besonders Rabenvögel, aber auch einige Greifvogel- und Eulenarten. Bei den infizierten Vögeln, die erkranken, erfolgt der Tod oft perakut, ohne sichtbare Klinik. Wenn klinische Symptome bei Vögeln auftreten, sind diese häufig neurologischer Art (z.B. Apathie, Nystagmus, Kopftremor, Blepharospasmus).
- **beim Pferd:** Die Mehrzahl der West-Nil-Virus-infizierten Pferde entwickeln, ähnlich dem Menschen, keinerlei Krankheitssymptome. Wenn sie aber erkranken dann treten oft Hirn- oder Hirnhautentzündungen mit deutlichen zentralnervösen Ausfallerscheinungen auf. Hierzu zählen Stolpern, Nachhandlähmungen, Ataxien, allgemeine Schwäche, Muskelzittern (Tremor) und Lähmungen bis zum Festliegen der Tiere.

Pferde mit klinischen Anzeichen können die Infektion zwar überleben, behalten aber in bis zu 20 Prozent der Fälle oft lebenslang neurologische Schäden zurück.

**Für Pferde gibt es einen Impfstoff für den die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz auch eine Beihilfe von 10,00 € für jede Impfung gewährt.**

Für Pferde, die in die betroffenen Gebiete reisen, wird die Impfung empfohlen.

- **beim Menschen:** 80 % der Infektionen verlaufen beim Menschen symptomlos. Treten Symptome auf, sind diese oftmals mit einem fiebrigen Infekt vergleichbar. Humane Impfstoffe gibt es nicht.

Es besteht die Gefahr, dass sich der Virus über die Mückenpopulation in Deutschland weiter ausbreiten wird.

Das West-Nil-Virus ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, d.h. bei Verdacht muss der zuständige Amtstierarzt umgehend informiert werden.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.  
Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Veterinäramt